

Satzung der H-BUL

§ 1 Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Hohenthanner Bürger-und Umweltliste“
2. Der Sitz des Vereins ist Hohenthann

§ 2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Gemeindepolitik. Hauptanliegen ist es, bei der Gemeindegarbeit den ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekt jeweils gleichwertig zu berücksichtigen.
2. Verwirklicht wird der Zweck durch eine Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen sowie durch Informationsveranstaltungen und sonstige Aktionen.
3. Kandidaten für die Vertretung des Vereins nach Außen werden durch die Mitgliederversammlung gewählt.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.
2. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen oder das Ansehen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Das Mitglied hat das Recht, gegen diese Entscheidung die Mitgliederversammlung anzurufen..
4. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen).
5. Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 4 Vorstand

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem Kassierer und dem Schriftführer. Es können weitere Beisitzer in den Vorstand gewählt werden.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Jedes Vorstandsmitglied bleibt jedoch so lange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt ist.
3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
4. Vorstand i.S. des § 26 BGB sind der Vorstand und seine zwei Stellvertreter, die alleinvertretungsberechtigt sind.
5. Die Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.
2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich oder in Textform per E-Mail unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
3. Die Mitgliederversammlung entscheidet über:
 - Die Wahl des Vorstandes
 - Die Wahl des Kassenprüfers
 - Die Entgegennahme des Jahresberichtes
 - Die Entlastung des Vorstandes
 - Die Aufstellung der Kandidatenliste für öffentliche Wahlen
4. Auf schriftlichen Antrag und Begründung von mindestens einem Viertel der Mitglieder hat der Vorstand binnen vier Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit in dieser Satzung nicht anders bestimmt. Stimmenthaltungen zählen nicht mit.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.
7. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend ist.

§ 6 Satzungsänderung

8. Zur Änderung dieser Satzung und des Vereinszwecks ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

§ 6 Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens

1. Die Auflösung des Vereines kann nur auf einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
2. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vermögen an die Gemeinde Hohenthann zur Förderung des Umweltschutzes.

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung vom 06. Dezember .2013 errichtet.

Gründungsmitglieder:

- | | |
|--------------------------|-----------------|
| 1. Bronder Klaus | Zieglstadl 3, |
| 2. Hödl Michaela | Buchenstraße 9 |
| 3. Huber Maria | Nelkenweg 3, |
| 4. Huber Rupert | Nelkenweg 3 |
| 5. Kammermeier Michael | Unkofen 10 |
| 6. Pürckhauer Ulrich | Eichenstraße 14 |
| 7. Schmollgruber Michael | Grafenhaun 23 |
| 8. Schröder Ralf | Begonienweg 26 |
| 9. Sollfrank Ludwig | Türkenfeld 66 |
| 10. Spiel Lydia | Sonnenstraße 9 |
| 11. Spiel Josef | Sonnenstraße 9 |